
Amtliche Bekanntmachungen

31. Jahrgang

Freitag, den 18. März 2005

Nummer 11

Annahmeschluss nächstes Mitteilungsblatt

Der Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt Erscheinungstermin Donnerstag, 24. März 2005, wird wegen des Feiertages Karfreitag von Mittwoch 23. März auf **Dienstag, 22. März 10.00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten dies zu beachten.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 23.03.2005 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Großrinderfeld.**Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 07.03.2005 gefassten Beschlüsse.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005 - Beratung und Beschlussfassung

3. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Gemeinde Großrinderfeld zum neu gegründeten Verein „Schutzgemeinschaft Großrinderfeld“ bzw. zum Verband „Bund der Schutzgebietenbetroffenen“

4. Baugesuche
 - a) Großrinderfeld, Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstück Flurstück Nr. 19038 der Gemarkung Großrinderfeld, Mozartstraße 17, im Kennnisgabeverfahren, nur Info
 - b) Großrinderfeld, Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Grundstück Flurstück Nr. 19086 der Gemarkung Großrinderfeld, Händelstraße 1, im Kennnisgabeverfahren, nur Info
 - c) Großrinderfeld, Bestandsplan zur Errichtung einer Werbeanlage auf Grundstück Flurstück Nr. 19015 der Gemarkung Großrinderfeld, Beunth 2
 - d) Großrinderfeld, Bauvoranfrage zur Errichtung einer Biogasanlage auf Grundstück Flurstück Nr. 16883 der Gemarkung Großrinderfeld, im Außenbereich
 - e) Großrinderfeld, Bauvoranfrage zum teilweisen Abbruch der bestehenden Scheune und Errichtung eines Anbaues an den bestehenden Scheunenteil auf Grundstück Flurstück Nr. 1047 der Gemarkung Großrinderfeld, Grabengasse 18
 - f) Gerchsheim, Errichtung eines Anbaues an einer bestehenden Produktionshalle auf Grundstück Flurstück Nr. 8697/5 der Gemarkung Gerchsheim, Am Geißgraben 5
 - g) Gerchsheim, Neubau einer Hobbywerkstatt und eines Carports auf Grundstück Flurstück Nr. 240 der Gemarkung Gerchsheim, Lindenstraße 19
 - h) Gerchsheim, Umbau des Dachgeschosses (Aufstockung) und Errichtung einer Garage auf Grundstück Flurstück Nr. 7257 der Gemarkung Gerchsheim, Tannenweg 10
 - i) Ilmspan, Tekturplan zum Umbau und Erweiterung eines bestehenden Gemeindezentrums mit energiesparenden Maßnahmen auf Grundstück Flurstück Nr. 3340 der Gemarkung Ilmspan, Schönfelder Straße 13

5. Fragen von Einwohnern

6. Verschiedenes / Aktuelle Bekanntgaben und Hinweise

- Die Verwaltung weist darauf hin, dass zur zusätzlichen Information für die Zuhörer der Gemeinderatssitzung die Tagesordnungspunkte mit Erläuterungen auf den Stühlen ausliegen. -

Verwaltungsstelle Gerchsheim

Die Verwaltungsstelle in Gerchsheim ist von Freitag, 18. März bis Donnerstag, 24. März 2005 nur eingeschränkt an folgenden Tagen geöffnet:

Freitag,	18. März,	8.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Dienstag,	22. März,	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Sprechstunden am Montag und Mittwoch fallen in dieser Zeit aus. Wir bitten um Verständnis.

Dringende Angelegenheiten können während den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus in Großrinderfeld erledigt werden.

Ortschaftsratsitzung Großrinderfeld

Am Freitag, den 18.03.2005 findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Tagesordnung:

1. Teilnahme Landeswettbewerb
„Unser Dorf soll schöner werden“
2. Steinsammelplatz
3. Baugesuche
4. Turnhallenumbau
5. Verschiedenes
6. Fragen anwesender Zuhörer

Ortschaftsratsitzung Gerchsheim

Am Dienstag, den 22.03.2005 findet im Sitzungssaal des Rathauses Gerchsheim eine öffentliche Ortschaftsratsitzung statt.
Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Baugesuche, siehe Gemeinderatsitzung
am 23.03.2005
2. Steinsammelplätze
3. Pflanzaktion (Würzburger Str. /Lindenstr.)
4. Anfragen von Bürgern zum Ortsteil
5. Verschiedenes

Ortschaftsratsitzung Schönfeld

Am Montag, den 21.03.2005, findet um 19.30 Uhr in der alten Schule eine öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

1. Baugesuche
2. Info Melap
3. Verschiedenes
4. Anfragen der Bürger zum Ortsteil Schönfeld

Ausbildungsplatz

Die Gemeindeverwaltung Großrinderfeld stellt zum 01.09.2005 einen Ausbildungsplatz im Bereich Verwaltungsfachangestellte/r zur Verfügung.

Schulabschluss Mittlere Reife.

Interessenten möchten sich bis spät. 30. April 2005 beim Bürgermeisteramt Großrinderfeld, Hauptamt, Herrn Schubert, Tel.: 09349/920116, bewerben.

Zweckverband Wasserversorgung Grünbachgruppe 97947 Grünsfeld

Bekanntmachung

Die Jahresrechnung des Zweckverbandes Grünbachgruppe in 97947 Grünsfeld für das Haushaltsjahr 2004 ist in der Zeit vom

Montag, 21. März 2005, bis Donnerstag, 31. März 2005

während der Dienststunden im Rathaus Grünsfeld, Zimmer Nr. 3, zur Einsichtnahme aufgelegt.

Grünsfeld, 19. März 2005

A. Beetz, Verbandsvorsitzender

1. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR SATZUNG ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG FÜR EHRENÄMTLICHE TÄTIGKEIT

des Wasserversorgungs - Zweckverbandes "Grünbachgruppe", Sitz Grünsfeld

Auf Grund der §§ 5 und 10 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juli 1996, hat die Verbandsversammlung am 10. März 2005 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, zuletzt geändert durch die Euro-Anpassungs-Satzung vom 06.12.2001, beschlossen:

Der § 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. Dem Verbandsvorsitzenden wird bei auswärtiger Unterbringung daneben ein Übernachtungsgeld nach § 10 des Landesreisekostengesetzes (LRKG) gewährt.

§ 2

Der § 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

3. Bei auswärtiger Unterbringung wird daneben ein Übernachtungsgeld nach § 10 des Landesreisekostengesetzes (LRKG) gewährt.

§ 3

Inkrafttreten

Vorstehende Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Erlaß dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf dieser Jahresfrist von Jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende, dem Satzungsbeschluß nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluß beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Grünsfeld, den 19. März 2005

Der Verbandsvorsitzende:

A. B E E T Z

**2. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR
VERBANDSSATZUNG
des Wasserversorgungs - Zweckverbandes
"Grünbachgruppe", Sitz Grünsfeld**

Auf Grund der §§ 5, 6 und 21 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Artikel 25 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01.07.2004, hat die Verbandsversammlung am 10. März 2005 folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasserversorgungs-Zweckverbandes "Grünbachgruppe", zuletzt geändert durch die Euro-Anpassungs-Satzung vom 06.12.2001, beschlossen:

§ 1

Der § 11 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Ausbauwassermenge verteilt sich auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

a) Grünsfeld	ca. 65,0 %
b) Großrinderfeld	ca. 24,0 %
c) Wittighausen	ca. 11,0 %
Gesamtausbauwassermenge	100,0 %

Die Anteilsquote ist alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Abweichungen von 2 % und mehr, bezogen auf die Gesamtausbauwassermenge, neu festzulegen.

§ 2

Inkrafttreten

Vorstehende Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Erlaß dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf dieser Jahresfrist von Jedermann geltend gemacht werden, wenn der Verbandsvorsitzende, dem Satzungsbeschluß nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluß beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von

Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Grünsfeld, den 19. März 2005

Der Verbandsvorsitzende:

A. B E E T Z

Steinsammelplätze der Gemeinde

Abladen und Verbrennen von Abfällen aller Art verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße bestraft.

Die Bevölkerung der Gemeinde wird gebeten, das Abladen und Verbrennen von Abfällen aller Art der Gemeindeverwaltung zu melden, sofern solcherlei Umweltverschmutzung auf den Steinsammelplätzen, aber auch sonst in der Gemarkung bemerkt wird.

Sollte der Name nicht bekannt sein, kann auch die Autonummer angegeben werden. Diese Umweltverschmutzungen stellen keinen Kavaliersdelikt dar und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.

Scheuen Sie sich nicht, uns die Verursacher mitzuteilen !

Die Mitteilung kann auch direkt an das Landratsamt Main-Tauber-Kreis – Umweltamt – weitergeleitet werden.

Die Kosten, die der Gemeinde durch das Räumen und Wiederherstellen der Plätze in einen ordnungsgemäßen Zustand als Steinsammelplatz entstehen, sind unser aller Steuergelder!

Insbesondere Landwirte und Jagd Ausübungsberechtigte werden um Aufmerksamkeit gebeten.

Ansprechpartner : Bürgermeisteramt , Hauptamt, Herr Schubert, Tel.: 09349 / 9201-16

Trinkwasseruntersuchung auf den Nitratgehalt

Brunnen Zimmern	49,7 mg/l
Brunnen Großrinderfeld	55,4 mg/l
Brunnen Ilmspan	59,9 mg/l
Quelle Werbach	49,1 mg/l
Grünbachgruppe (Brunnen Hausen)	54,5 mg/l

Bekanntmachung zur Nacheichung von Messgeräten für Großrinderfeld

Das Eichamt Heilbronn richtet zur Eichung von Messgeräten in **Tauberbischofsheim, Städt. Bauhof** wie folgt eine Nacheichstelle ein:

22.03.2005 von 09.00 – 14.00 Uhr

23.03.2005 von 09.00 – 14.00 Uhr

29.03.2005 von 09.00 – 14.00 Uhr

Transportable Messgeräte können dort geeicht werden, wenn sie gereinigt und in ordnungsgemäßem Zustand sind.

Dies sind zum Beispiel Gewichte, Dezimal- oder Tafelwaagen, transportable elektronische Marktwagen, Personen- und Säuglingswaagen. Außerdem können auch Blutdruckmessgeräte geprüft werden.

Die Messgerätebesitzer, die dem Eichamt aus den Vorjahren durch die Eichung in der Nacheichstelle bekannt sind, benachrichtigen wir schriftlich. Eine nicht erfolgte Vorladung durch das Eichamt entbindet nicht von der Eichung.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch eine spätere Eichung höhere Kosten entstehen können, da bei Eichung in der Nacheichstelle ermäßigte Gebühren erhoben werden.

Personenwaagen (unbefristete Eichgültigkeit) und Säuglingswaagen (4-jährige Eichgültigkeit) in Arztpraxen sind eichpflichtig und können in der Nacheichstelle geeicht werden.

Auf den diesbezüglichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

Dankeschön

Der Frühling kommt, der Schnee ist weg.

Allen die ihrer Schnee- und Räumspflicht über Wochen nachgekommen sind, möchten wir ein herzliches Dankeschön sagen.

Ganz besonders möchten wir uns beim Bauhof bedanken, der fast jeden Tag in den letzten Wochen im Schneeräumungsdienst eingesetzt war.

Nach harter Arbeit in den frühen Morgenstunden schloss sich ein normaler Arbeitstag an, gar nicht zu sprechen über die zahlreichen Überstunden, die für jeden Mitarbeiter angefallen sind.

Wenn auch sicherlich nicht jedem alles recht gemacht werden konnte, so ist doch der Einsatz und das Engagement unserer Bauhofmitarbeiter vorbildlich und verdient Respekt und Anerkennung sowie ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle.

Fundbüro

Ein paar schwarze Fleece-Handschuhe wurden am alten Sportplatz in Großrinderfeld gefunden, abzuholen im Rathaus.

Ärztlicher Notfalldienstplan

Bereitschaftsdienst von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr.

19./20.03.2005 Dr. Schweng-Raps, Grünsfeld,

Schloßstr. 10, Tel.: 09346/1266

19.03.2005 Apotheke am Sonnenplatz, TBB

20.03.2005 Achatius Apotheke, Grünsfeld

Zahnärztlicher Notfalldienst über Tel.:0711/7877701

EnBW Stromversorgung:

Störungsdienst 0800/3629477

Service-Telefon 0800/99999 66

(Gebührenfrei)

Gasversorgung:

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Bereitschaftsdienst: 09343/62560

FRAUEN HELFEN FRAUEN

Notruf und Beratungsstelle für misshandelte Frauen

Tel.: 09341/7778

Jubilare

Herzlichen

Glückwunsch

Großrinderfeld

am 19.03. Hauk Alois zum 82. Geburtstag

am 22.03. Schenk Theresia zum 71. Geburtstag

am 23.03. Hein Mina zum 93. Geburtstag

Tagesadresse: Ringstr. 12 (Jürgen Hein, Tel.: 552)

am 24.03. Stolzenberger Eugen zum 80. Geburtstag

Schönfeld

am 21.03. Panter Agnes zum 84. Geburtstag

Ilmspan

am 21.03. Waldherr Katharina zum 71. Geburtstag